

KURZPROTOKOLL

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Montag,
23. April 2018

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Sanierung des Strandbades Langenargen - Sachstandsbericht

a) Informationen über den Stand der Planungen und der Kostenentwicklung

b) Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde zum Bauantrag

In der Gemeinderatsitzung im Juli 2017 wurde vom Gemeinderat dem damaligen Projektvolumen von 1,196 Millionen Euro zugestimmt. Entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss wurde die Firma Fritz Planung GmbH beauftragt die Planungsunterlagen zur Baugenehmigung für ein Kleinkindbecken inklusive Technikgebäude, Beckentechnik und Landschaftsbau gemäß der vorliegenden Planung zu erstellen. In der Umsetzung der Planung haben sich jedoch Verzögerungen ergeben. Auf Grund der Entwicklung der Projektkosten, dem bisherigen Projektverlauf und den Prognosen seitens der Fritz Planung GmbH im Hinblick auf Kosten und Umsetzung lässt sich eine Umsetzung im bisherigen Rahmen nicht mehr darstellen. Vor allem das Kinderbecken selbst, die Schwimmbadtechnik und das neue Technikgebäude lassen eine absehbare Kostenberechnung laut Planungsbüro nicht zu. Die weiterentwickelten Kosten saldieren nun bei min. 1,506 Mio. €. Deshalb wurde vom Gremium einstimmig entschieden auf dieses Becken und Technikgebäude als Teil des Sanierungskonzeptes im 1. Bauabschnitt vorerst zu verzichten und die Schwerpunkte auf landschaftsgestalterische Maßnahmen und Verbesserung der Infrastruktur zu legen.

Geplante Maßnahmen: Erweiterung der bewirtschafteten Terrasse in Richtung See und in Richtung Liegewiese, Aufwertung der Liegewiese im süd-westlichen Bereich durch inselartige Holzdecks, Errichtung eines Holzdecks mit unterschiedlichen Höhenlagen im Bereich des bisher geplanten Kinderbeckens, Verlagerung des Sonnensegels in den Bereich des bestehenden Wasserspielplatzes, Schaffung weiterer Liegebereiche, Aufwertung des Wasserspielplatzes durch weitere Attraktionen und die Errichtung von Spinden und Liegenverwahrmöglichkeiten.

Mit den genannten Projekten werden wesentliche Wünsche der Kunden und Bewirtschafter erfüllt. Die Maßnahmen werden auf ca. 500.000 € netto geschätzt. Die wünschenswerte Realisierung eines Kinderbeckens soll im Rahmen des 2. Bauabschnitts umgesetzt werden. Bisher wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Becken im Bereich des östlichen Umkleidegebäudes, Entfernung der Buchshecke im Bereich des Zugangs und die Vorbereitung eines provisorischen schwellenfreien Zugangs zu den neuen Spinden und Liegenverwahrmöglichkeiten. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit der Fritz Planung GmbH erscheint eine Fortführung des Projektes mit diesem Partner nicht zielführend. Die Realisierung dieser Planung ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Umsetzung einer geänderten Planung wird durch die Verwaltung und einen noch zu benennenden Planer erfolgen.

2. Bürgerentscheid über die Frage „Sind Sie für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 2017, einen Bebauungsplan für das Gebiet „Mooser Weg / Alte Kaserne“ aufzustellen? – Kenntnisnahme des Ergebnisses durch den Gemeinderat und Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Der Gemeinderat hat im Juli 2017 in öffentlicher Sitzung bei 13 Ja-Stimmen und 4 Gegenstimmen, wobei weitere 2 Mitglieder des Gemeinderates befangen waren, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Bebauungsplan „Mooser Weg / Alte Kaserne“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt.
2. Der Abgrenzungsplan zum Bebauungsplan in der Fassung vom 24.07.2017 wird gebilligt.

3. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird das Planungsbüro Kienzle, Vögele, Blasberg GmbH aus Friedrichshafen beauftragt.
4. Für die Planungen im Bereich des naturschutzrechtlichen Ausgleichs für die Bebauungsplanfläche wird das Planungsbüro für Landschaftsplanung Stefan Stern aus Lindau beauftragt.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats wurde am 25.10.2017 ein Bürgerbegehren eingereicht. Zur Abstimmung des Bürgerentscheids waren 6.459 Stimmberechtigte aufgerufen. 3.032 Stimmberechtigte haben ihre Stimme abgegeben. Dies entspricht 46,94 % der Stimmberechtigten. 3.029 Stimmen wurden als gültig gewertet. Diese 3.029 Stimmen teilen sich in 1.634 JA-Stimmen (= 53,95 %) und 1.395 NEIN-Stimmen (=46,05 %) auf. Die Mehrheit der gültigen Stimmen fiel auf JA und beträgt mit 1.634 Stimmen mehr als 20 % der Stimmberechtigten. Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat im Februar 2018 den Haushaltsplan 2018, einschließlich des Finanzplans 2019 – 2021 einstimmig beschlossen. Aus wiederholter, öffentlicher Beratung und Bürgerinformation waren diese Umstände allgemein bekannt bzw. zugänglich. Durch den Entscheid ist die Realisierung nicht möglich.

Bei einem anderen Ausgang hätte die Gemeinde die Baugrundstücke veräußern können. Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg sieht in § 92 Absatz 2 Satz 2 vor, dass Gemeindevermögen in der Regel nur zum vollen Wert veräußert werden darf. Auch bei einer „Eigenbelegung“ hätte es folglich entsprechende innere Verbuchungen gegeben. Die Bodenrichtwertkarte weist für Nachbargrundstücke und das Baugebiet Gräben V einen Bodenrichtwert in Höhe von 710,00 € je qm aus. Dem Gemeindehaushalt entsteht somit ein Einnahmeausfall über rd. 2,5 Millionen €. Weitere zu berücksichtigende Parameter wären gewesen: Es hätte sich eine Zahlung an das Bundesvermögensamt in Höhe von 105,51 € je qm ergeben. An Honorarkosten wären ca. 20.000 € angefallen. Außerdem hätten sich für Erschließungsaufwendungen, ökologischen Ausgleich usw. zusätzlich Ausgaben ergeben. Für den Gemeindehaushalt ergeben sich somit auch Ausgabenreduzierungen über rd. 0,9 Millionen €. Insgesamt gesehen entsteht dem Gemeindehaushalt ein zu kompensierender Ausfall über rd. 1,6 Millionen €, da entsprechende Einnahmen nicht generiert werden können und die

Ausgabenreduzierungen dieses Delta nicht ersetzen. Zum Ausgleich wurden beispielhaft folgende Möglichkeiten benannt:

- Finanzierung durch Darlehensaufnahmen, sofern die Steuereinnahmen nicht deutlich höher ausfallen, als im Haushaltsplan dargestellt.
- Erhöhung des Grundsteuer B-hebesatzes
- Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes
- Erhöhung der Gebühren und Entgelte
- Reduzierung von Aufwendungen
- Streckung oder Streichung von geplanten Maßnahmen

Außerdem wird sich die Einwohnerzahl durch den Entscheid um ca. 60 Personen nicht erhöhen, was weniger Finanzausgleichsleistungen für die Gemeinde bedeutet. Auch diese möglichen wirtschaftlichen Folgen wurden dem Gremium aufgezeigt. Mit teilweise sehr kritischen unsachlichen Worten wurde die Notwendigkeit der Darstellung der wirtschaftlichen Folgen im Gremium hinterfragt und abgelehnt. Da die genannten Einnahmen und Ausgaben im vom Gremium beschlossenen Haushaltsplan bzw. Finanzplan veranschlagt waren, und die Summen nicht unerheblich sind, erscheint ein zeitnaher Hinweis im Gemeinderat jedoch von großem Interesse. Bekannterweise ist das Haushaltsrecht das sogenannte „Königsrecht“ eines jeden politischen Gremiums. Auch die Bevölkerung hat, aus Sicht der Verwaltung, ein Recht auf diese Informationen. Der Gemeinderat hat bei 7 Gegenstimmen beschlossen sich zu gegebener Zeit mit den weiteren Folgen und erforderlichen Entscheidungen zu befassen.

3. Neubau eines Feuerwehrhauses in Langenargen, Oberdorfer Straße 22

Durchführung eines VgV-Vergabeverfahrens für die Projektplanungsleistungen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung im September 2017 die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zum Neubau des Feuerwehrhauses durch das Planungsbüro Kplan AG aus Abensberg vorgestellt. Aufgrund dieser vorgestellten Planung wurde eine für den Förderantrag notwendige Entwurfsplanung erstellt. In der Sitzung im Januar 2018 wurde das Konzept der Planung und die damit verbundenen Projektkosten mit 4,4 Millionen Euro vom Gremium anerkannt. Von besonderer Bedeutung sind Funktionalität, Raumkonzeption und Feuerwehrbelange. Die Planungsleistungen des

Planungsbüros Kplan AG sind abgeschlossen und honoriert. Um einen Architekten für die Planung und den Bau des Feuerwehrhauses beauftragen zu können ist ein sogenanntes Vergabeverfahren (VgV-Verfahren) für die Objektplanungsleistungen formell erforderlich. Aufgrund der Komplexität des Verfahrens und der europaweiten Ausschreibung ist angeraten, sich in diesem Bereich von Fachbüros beraten zu lassen und die Durchführung des Verfahrens ebenfalls an ein Fachbüro zu geben. Als geeignetes Fachbüro hat sich hier das Büro pbb Projektberatung Baumgartner aus Olching heraus kristallisiert. Das Planungsbüro hat die erforderliche Erfahrung im Umgang mit den formellen Vorgaben eines VgV-Verfahrens. Die Leistungen zur Betreuung dieses Vergabeverfahrens liegen bei einem Pauschalhonorar in Höhe von 13.900 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und 5% Nebenkosten. In diesen Leistungen sind die Verfahrensvorbereitung, der Teilnahmewettbewerb, die Verhandlungsrunde sowie die notwendigen Maßnahmen zum Abschluss des Verfahrens beinhaltet. Für die Dauer des VgV-Verfahrens ist mit einem Zeitraum von vier bis fünf Monaten ab Auftragserteilung zu rechnen. Die Vorbereitungen zum Verfahren und die weiteren Schritte des Verfahrens werden in enger Abstimmung mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Die Feuerwehr ist über das weitere planmäßige Vorgehen informiert. Den Vorschlägen der Verwaltung stimmte das Gremium einstimmig zu.

4. Bekanntgabe:

Städtebauliche Erneuerung in der Gemeinde Langenargen LSP-Maßnahme "Östlicher Ortskern", Verlängerung des Bewilligungszeitraumes

Im Zusammenhang mit dem Sachbericht zur Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "östlicher Ortskern" wurde von der Gemeindeverwaltung im November 2017 die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes für die Abrechnung der Gesamtmaßnahme beantragt. Der Bewilligungszeitraum konnte bis zum 31.12.2018 verlängert werden.

Somit ist die Abwicklung und Abrechnung der laufenden Baumaßnahmen im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Östlicher Ortskern bis zum 31.12.2018 möglich. Der Gemeinderat nahm diese Mitteilung einstimmig zur Kenntnis.

5. Umbau des alten Schulhauses in Oberdorf, Vergabe der Arbeiten

Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des ehemaligen Schulgebäudes in Oberdorf wurden folgende Gewerke ausgeschrieben.

Holztüren: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Schreinerei Kathan aus Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 22.834,03 €.

Stahltüren: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Assalg Handelsvertretung aus Tettngang mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 6.192,76 €.

Systemtrennwände: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Goldbach Kirchner raumconcepte GmbH aus Geiselbach mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 23.669,61 €.

Sanitärrennwände: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Isalith Trennwandbau GmbH aus Aalen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 2.395,47 €.

Fliesenarbeiten: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Fliesen Graf GmbH aus Immendingen mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 28.443,38 €.

Bodenbelagsarbeiten, Textil: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Johann Engler GmbH aus Bad Saulgau mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.768,30 €.

Bodenbelagsarbeiten, Vinyl: Das annehmbarste Angebot ist von der Firma Johann Engler GmbH aus Bad Saulgau. mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 10.333,37 €.

Maler- und Tapezierarbeiten:

Das annehmbarste Angebot war von der Firma Rapp Malerwerkstätte GmbH aus Kressbronn mit einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 45.554,22 €.

Den Vergabevorschlägen der Verwaltung stimmte das Gremium einstimmig zu.

6. Sondernutzung (Freiflächenbewirtung) im Bereich öffentlicher Grünanlagen in Langenargen

Im Ortszentrum von Langenargen sind, aufgrund der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen“ mehrere Freiflächenbewirtungen während der Freischanksaison (April - Oktober) genehmigt. Der Geltungsbereich dieser Satzung bezieht sich auf die Benutzung der

Gemeindestraßen und anderen im Gemeindegebiet liegenden öffentlichen Verkehrsräumen, insbesondere der Parkplätze, über den Gemeingebrauch hinaus. Für diese Genehmigung werden Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren liegen laut Sondernutzungsgebührensatzung für das Aufstellen von Tischen und Stühlen anlässlich eines Gaststättenbetriebes je qm beanspruchter Verkaufsfläche bei 10,- €/qm. Ebenso finden weitere Bewirtungen in den Uferanlagen und dem Schlosspark statt. Auch diese Art der Nutzung wurde in den vergangenen Jahren über die o. g. Satzung genehmigt. Folglich wurden ebenfalls Sondernutzungsgebühren von 10,- €/qm berechnet. Allerdings zeigt sich hier eine stärkere Abnutzung dieser belegten Flächen, da sich diese Parzellen in den Grünanlagen befinden. Es entstehen höhere Unterhaltungsaufwendungen nach der Freischanksaison. So benötigt es für das Herrichten nach der Freischanksaison im Bereich der „Lounge-Bewirtschaftung“ einen jährlichen Unterhaltungsaufwand von Personalkosten und Maschinenkosten von ca. 1.000 €. Bisher fallen für die Nutzung dieses Bereichs aber „nur“ 550 € Sondernutzungsgebühren an. Dieser Zustand sollte deshalb als Einzelfallentscheidung gesehen werden. Die aktuell erzielten Gebühreneinnahmen (lt. Satzung) können die Kosten für die Instandsetzung der Flächen nicht auffangen und sind deshalb nicht kostendeckend. Ziel der Verwaltung ist es den Aufwand nicht vom Steuerzahler zu erheben, sondern beim „Verursacher“ anzufordern. Der Gemeinderat stimmte aus diesen Gründen bei drei Enthaltungen dafür, dass zukünftig die Genehmigung zur Bewirtung in gemeindlichen Grünanlagen über die Polizeiverordnung der Gemeinde Langenargen (§ 20 Schutz der Grünanlagen und § 22 Zulassung von Ausnahmen) abgewickelt wird und die erforderlichen Gebühren im Zuge der Verwaltungsgebührensatzung als Einzelfallentscheidung erhoben werden.

7. Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Das Gremium hat sich einstimmig für folgende Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen ausgesprochen:

Ballerstaedt Jochen, Feher Kurt, Karrenbrock Renate, Kugel Christoph, Lucas Iris, Obermann Ingo, Strümpel Nadine, Waldvogel Jörg, Dr. Löffler Herbert, Carl Ursula. Die Liste wird eine Woche lang öffentlich ausliegen und zusammen mit evtl. eingehenden

Einsprüchen dem Amtsgericht vorgelegt. Die neue Amtsperiode der Schöffen beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2023.

8. Baugesuch zum Neubau eines Lagerraumes für die Terrasse im Erdgeschoss, sowie Einbau von Feuerschutzvorhängen in der Küche, Marktplatz 3

Der Antragsteller beabsichtigt für den Terrassenbereich des Hotels einen Lagerraum neu zu erstellen. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme sollen zur Erreichung des Brandschutzes auch Feuerschutzvorhänge im Küchenbereich eingebaut werden. Für die Erstellung des Lagerraumes auf der Terrasse ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, der die Erstellung von Nebenanlagen in diesem Bereich eigentlich ausschließt. Der Lagerraum stellt eine sinnvolle Ergänzung zur Terrassennutzung dar, um Lagerflächen für das Mobiliar etc. schaffen zu können. Das Einvernehmen für die erforderliche Befreiung zum Bau der Nebenanlage außerhalb des Bauquartieres erteilt das Gremium daher einstimmig.

9. Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Achim Krafft

Baugesuch zum Einbau von 2 Wohneinheiten in der bestehenden Lagerhalle, Bildstock 9

Der Antragsteller beabsichtigt für zwei getrennte Betriebe zwei Betriebsleiterwohnungen in die bestehende Halle einzubauen. Nach Überprüfung durch das Baurechtsamt sind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt um eine dem Bebauungsplan entsprechende Baugenehmigung zu erteilen. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

Baugesuch zur Nutzungsänderung der bestehenden Ladeneinheit, Schulstraße 11 in den Betrieb einer Eisdiele mit Café

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Ladenfläche in eine Eisdiele mit Café umzuwandeln. Die beantragte Nutzung entspricht dem Bebauungsplan und ist daher baurechtlich zulässig. Das Einvernehmen der Gemeinde wurde erteilt.

Der Gemeinderat entsprach den Entscheidungen der Verwaltung einstimmig.

10. Jahresrechnungen der Eigenbetriebe für das Jahr 2016

a) Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Wasserversorgungsbetriebes

Der Eigenbetrieb der Wasserversorgung weist zum 31.12.2016 ein bereinigtes Bilanzvolumen in Höhe von 807.000,00 € auf. Der Jahresgewinn für das Jahr 2016 beläuft sich auf 30.329,56 €.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Abwasserbeseitigungsbetriebes

Der Jahresgewinn des Abwasserbeseitigungsbetriebes für das Jahr 2016 beträgt 176.607,93 €. Die Abwassergebühren betragen 68,3 % der Gesamterträge des Eigenbetriebes. Das bereinigte Bilanzvolumen für das Jahr 2016 beträgt 5.676.512,00 €.

c) Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Fremdenverkehrsbetriebes

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt (ohne die Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von 219.239,27 €, diese ist im Verwaltungshaushalt veranschlagt) mit einem Jahresverlust in Höhe von 799.954,96 € ab.

d) Feststellung der Jahresrechnung 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Dienste

Die Erfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 15.737,93 € ab. Davon entfallen ein Jahresgewinn in Höhe von 1.825,75 € auf das Beteiligungsvermögen und für den Betriebszweig Breitbandkabelnetz ein Verlust von 17.563,68 €.

Alle Betriebsergebnisse wurden einstimmig anerkannt.

11. Zuschuss an den Verein der Freunde des Seenforschungsinstituts und des Bodensees für die Überarbeitung des Informationsangebotes über den Bodensee im Haus am Gondelhafen

Der Verein der Freunde des Seenforschungsinstituts und des Bodensees beabsichtigt, im Haus am Gondelhafen eine gründliche Überarbeitung des Informationsangebots über den Bodensee, das Institut für Seenforschung und den Verein vorzunehmen. Der Schwerpunkt soll dabei eindeutig auf den Informationen zum See liegen. Aufgrund der zentralen, ufernahen Lage ist das Haus und die sich darin befindliche Ausstellung ein attraktiver und auffälliger Anziehungspunkt für Gäste, Kurzurlauber und Einheimische. Die Ausstellung soll völlig neu und professionell gestaltet werden. Gleichzeitig sollen auch noch Elemente mit touristischem Hintergrund eingearbeitet werden. Die

Gesamtkosten belaufen sich laut Verein auf 22.000 €. Von der Bodenseewasserversorgung wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von 2.000 € zugesagt. Der Vereinsanteil soll 15.000 € betragen. Der Verein hat einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 5.000 € bei der Gemeinde Langenargen gestellt. Das Gremium stimmte dem Antrag auf Bezuschussung einstimmig zu.

12. EU- Datenschutzgrundverordnung – Beschluss über die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO) tritt am 25.05.2018 in Kraft. Bisher besteht auch heute schon ein hoher Datenschutzstandard, der für deutsche Behörden gilt. Ab dem 25.05.2018 wird ein behördlicher Datenschutzbeauftragter bestellt. Im Moment bestehen für diesen Rechtsbereich noch viele Unklarheiten. Wie eine abschließende Lösung der Umsetzung der DSGVO aussehen könnte ist derzeit noch unklar bzw. wird sich mit dem Erlass von weiteren Richtlinien und Handlungsempfehlungen verdeutlichen. Eine interkommunale Lösung ist anzustreben. Damit die DSGVO mit Datum vom 25.05.2018 umgesetzt wird, soll als Interimslösung vorerst eine Bestellung als verwaltungsinterne Lösung umgesetzt werden. Hierzu soll die Leitung des Hauptamtes als Datenschutzbeauftragter benannt werden. Allerdings kann dies keine Dauerlösung darstellen, da dieses Thema ein sehr umfangreiches Thema ist und im Hinblick auf Unabhängigkeit und des Verbots des Interessenkonfliktes problematisch sein kann. Das Gremium stimmte dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.